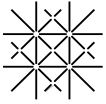


**Universität  
Basel**

Rektorat

# **Standards der Studiengangevaluation an der Universität Basel**

vom 24.01.2020



## 1. Zweck und Entstehung der Standards

Die Lehre ist nebst der Forschung die wichtigste Tätigkeit der Universität. Aus diesem Grund ist die Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität der Studiengänge bzw. Studienfächer für die Universität von zentraler Bedeutung.

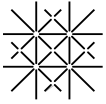
Die nachfolgenden Standards legen den Rahmen für die Evaluation der Studiengänge bzw. Studienfächer an der Universität Basel fest.

Die Standards orientieren sich an den Prinzipien der Evaluationsstandards der Schweizerischen Evaluationsgesellschaft (SEVAL).

Die Standards basieren auf der Qualitätsstrategie 2014-2017 und dem damit verbundenen Konzept der Qualitätskultur. Sie berücksichtigen die Anforderung der geltenden Akkreditierungsstandards des Bundes.

Erste provisorische Standards wurden auf Grundlage der Vorarbeiten einer gesamtuniversitären Arbeitsgruppe 2014 verabschiedet. Nach der Durchführung und Auswertung von drei Pilot-Evaluationen im Jahre 2015 wurde das Konzept zur Studiengangevaluation in der Kommission Lehre, in der Qualitätskommission sowie im Rektorat Anfang 2016 behandelt. Die ersten Standards wurden am 12.10.2016 von der Kommission Lehre finalisiert und am 07.12.2016 von der Qualitätskommission sowie am 24.01.2017 vom Rektorat in einer ersten Version genehmigt.

Nach der Implementation des Verfahrens an allen Fakultäten wurden wie vorgesehen im Frühjahr 2019 die Studiendekan/innen, die Gruppierungen sowie die Vorsitzenden der Unterrichtskommissionen zu den Stärken und Schwächen des Verfahrens befragt. Aufgrund der Erfahrungen in der Praxis und auf Basis der Rückmeldung der beteiligten Personen wurden das Verfahren sowie vorliegende Standards angepasst und präzisiert. Die Kommission Lehre hat diese am 16.10.2019 behandelt und das Rektorat am 24.01.2020 genehmigt.



## 2. Ziele und Struktur der Studiengangevaluation

### 2.1. Ziele

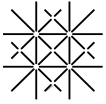
Die Studiengangevaluation hat zum Ziel, die Qualität der Studiengänge bzw. Studienfächer an der Universität Basel zu sichern und weiterzuentwickeln.

### 2.2. Struktur

Die Studiengangevaluation besteht aus zwei Komponenten, welche sich gegenseitig ergänzen:

- Die **Summative Studiengangevaluation** hat zum Zweck, Studiengänge bzw. Studienfächer auf Ebene der Fachbereiche (Unterrichts-, Curriculums- bzw. Prüfungskommissionen), der Studiendekanate und des Vizerektorats Lehre im Sinne der Qualitätssicherung einmal pro Jahr zu prüfen und basierend darauf ggf. Massnahmen zu beschliessen.
- Die **Formative Studiengangevaluation** hat zum Zweck, bei Bedarf Studiengänge bzw. Studienfächer durch den Einsatz geeigneter vertiefender Evaluationsinstrumente im Sinne der Qualitätsentwicklung näher zu analysieren und basierend darauf geeignete Massnahmen herzuleiten.

Die Studiengangevaluation berücksichtigt nahestehende Qualitätsprozesse, insbesondere die Lehrveranstaltungsevaluation, die Evaluation der Doktoratsstufe sowie den Prozess der Neuentwicklung und Revision von Studiengängen.



### **3. Summative Studiengangevaluation**

#### **3.1. Fachbereiche**

##### **3.1.1. Analyse**

Die zuständigen Gremien der Fachbereiche (Unterrichts-, Curriculums- bzw. Prüfungskommissionen) analysieren einmal jährlich zur Qualitätssicherung sowie zur Selbstreflexion im Sinne der Qualitätskultur die in ihre Zuständigkeit fallenden Studiengänge bzw. Studienfächer. Als Diskussionsgrundlage verwenden sie hierfür

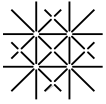
- den Stand der Umsetzung der im Vorjahr beschlossenen Massnahmen (ggf. den Stand der Umsetzung der im Rahmen einer vorangegangenen Formativen Studiengangevaluation beschlossenen Massnahmen),
- Rückmeldungen und Anregungen der Professor/innen, Lehrenden, Assistierenden, Studierenden und des administrativen Personals,
- die Kennzahlen Lehre zu den Studiengängen bzw. Studienfächern,
- den aggregierten Bericht der Lehrveranstaltungsevaluationen,
- ggf. die Resultate von vorangegangenen Formativen Studiengangevaluationen sowie Programmakkreditierungen.

##### **3.1.2. Diskussion**

Die Unterrichts-, Curriculums- bzw. Prüfungskommissionen diskutieren im Plenum die Qualität ihrer Studiengänge bzw. Studienfächer, indem sie die in 3.1.1. genannten Diskussionsgrundlagen interpretieren und beurteilen. Basierend darauf beschliessen sie allfällige Massnahmen. Der/die Kommissionsvorsitzende achtet darauf, dass sich die Vertreter/innen der Gruppierung V angemessen am Verfahren beteiligen können.

##### **3.1.3. Lehrbericht**

Die Unterrichts-, Curriculums- bzw. Prüfungskommissionen dokumentieren die Ergebnisse der Diskussion in schriftlicher Form gemäss dem Aufbau des «Templates Lehrbericht» und senden diese dem/der Studiendekan/in zu. Zur konkreten Handhabung steht ein kurzer Leitfaden zur Verfügung (3.3.4.).



### **3.2. Fakultäten**

#### **3.2.1. Analyse**

Der/die Studiendekan/in analysiert einmal jährlich die Qualität der Studiengänge bzw. Studienfächer seiner/ihrer Fakultät. Er/Sie verwendet hierfür

- das Protokoll des letzten Jahresgesprächs (3.2.2.),
- die Lehrberichte der Unterrichts-, Curriculums- bzw. Prüfungskommissionen,
- die Kennzahlen Lehre zu den Studiengängen bzw. Studienfächern,
- Resultate von ggf. vorangegangenen Formativen Studiengangevaluationen oder Programmakkreditierungen.

Der/die Studiendekan/in nutzt die oben genannten Dokumente zur Vorbereitung auf das Jahresgespräch mit der Vizerektorin/dem Vizerektor.

#### **3.2.2. Jahresgespräch Lehre**

Der/die Studiendekan/in führt einmal jährlich mit dem/der Vizerektor/in Lehre ein Jahresgespräch Lehre zur Qualität der Studiengänge bzw. Studienfächer und vereinbart basierend darauf ggf. mit dem/der Vizerektor/in Lehre Massnahmen.

Studiendekan/in und Vizerektor/in Lehre kommunizieren einander frühzeitig die wichtigsten Fragen und Themen, welche sie am Jahresgespräch Lehre diskutieren möchten.

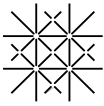
Der/die Studiendekan/in kann weitere Personen für das Gespräch miteinbeziehen.

Die Ergebnisse der Jahresgespräche Lehre werden protokolliert und allen am Jahresgespräch anwesenden Personen zugesandt.

#### **3.2.3. Information und Kommunikation**

Der/die Studiendekan/in informiert die betreffenden Fachbereiche über relevante Ergebnisse des Jahresgesprächs.

Der/die Studiendekan/in informiert die Fakultät zusammenfassend über das Jahresgespräch in geeigneter Form.



### **3.3. Rektorat**

#### **3.3.1. Analyse**

Der/die Vizerektor/in Lehre analysiert einmal jährlich die Qualität der Studiengänge bzw. Studienfächer der Universität. Dabei stehen die gesamtuniversitäre Perspektive und die Aussensicht im Vordergrund. Sie/er verwendet hierfür

- das Protokoll des letzten Jahresgesprächs (3.3.2.),
- die Kennzahlen Lehre zu den Studiengängen bzw. Studienfächern,
- Informationen aus dem Prozess der Neuentwicklung und Revisionen von Studiengängen und ggf. anderen zentralen Qualitätsprozessen.

#### **3.3.2. Jahresgespräch Lehre**

Der/die Vizerektor/in Lehre führt einmal jährlich mit jedem/r Studiendekan/in ein Jahresgespräch Lehre zur Qualität der Studiengänge bzw. Studienfächer und vereinbart basierend darauf mit dem/der Studiendekan/in Massnahmen.

Vizerektor/in Lehre und Studiendekan/innen kommunizieren einander frühzeitig die wichtigsten Fragen und Themen, welche sie am Jahresgespräch Lehre diskutieren möchten.

Der/die Vizerektor/in Lehre kann weitere Personen für das Gespräch miteinbeziehen.

Die Ergebnisse der Jahresgespräche Lehre werden protokolliert und allen am Jahresgespräch anwesenden Personen zugesandt.

#### **3.3.3. Information und Kommunikation**

Der/die Vizerektor/in Lehre berichtet dem Rektorat mindestens einmal jährlich über die Ergebnisse aller Jahresgespräche.

#### **3.3.4. Unterstützung**

Das Team Qualitätsentwicklung des Rektorats liefert den Unterrichts-, Curriculums- bzw. Prüfungskommissionen sowie den Studiendekan/innen die aufgearbeiteten Kennzahlen Lehre.

Der Zeitplan für die Datenlieferung und die Zusendung der Fragen/Themen sowie der Zeitpunkt und die Dauer des Jahresgesprächs werden vom Team Qualitätsentwicklung mit jedem/r Studiendekan/in im Voraus festgelegt.

Zur konkreten Handhabung für die Summative und die Formative Studiengangevaluation, insbesondere zur Information und Einführung neuer Verantwortungspersonen, stellt das Team Qualitätsentwicklung je einen kurzen Leitfaden zur Verfügung.

Des Weiteren steht das Team Qualitätsentwicklung den Unterrichts-, Curriculums- bzw. Prüfungskommissionen und der/dem Studiendekan/in für Rückfragen bezüglich Kennzahlen und Verfahrensablauf zur Verfügung.

#### **3.3.5. Festlegung Kennzahlen**

Die Kommission Lehre legt fest, welche Kennzahlen aufgearbeitet sowie besprochen werden.



## 4. Formative Studiengangevaluation

### 4.1. Bedarf

Zur vertieften Analyse und Weiterentwicklung der Qualität von Studiengängen bzw. Studienfächern werden bei Bedarf Formative Studiengangevaluationen durchgeführt. Bedarf und Zeitpunkt einer Formativen Studiengangevaluation können festgestellt bzw. beschlossen werden durch

- die Fachbereiche (Unterrichts-, Curriculums- bzw. Prüfungskommissionen),
- eine Fakultät bzw. den/die Studiendekan/in,
- den/die Vizerektor/in zusammen mit dem/der Studiendekan/in während des Jahresgesprächs der Summativen Studiengangevaluation,
- den/die Vizerektor/in zusammen mit dem/der Studiendekan/in in Hinblick auf die Revision eines Studiengangs bzw. Studienfachs.

### 4.2. Ablauf

Umfang, Beteiligte und Ablauf der Formativen Studiengangevaluation richten sich nach dem jeweiligen Bedarf. Dieser kann zwischen der Evaluation eines Teilaspekts bis hin zur vollständigen Evaluation der Qualität eines Studiengangs bzw. Studienfachs liegen.

#### 4.2.1. Kick-off und Workshop

In einem Kick-off zwischen Studiendekan/in, Fachbereich und Vertreter/innen des Teams Qualitätsentwicklung werden Umfang, Beteiligte und Ablauf der Formativen Evaluation festgelegt. Bei grösseren Verfahren wird eine Begleitgruppe gebildet. Diese besteht aus Vertreter/innen aller Gruppierungen des Fachbereichs. Mit der Begleitgruppe werden in einem Workshop die wesentlichen Fragestellungen erarbeitet, das Erhebungsdesign festgelegt und der Ablauf koordiniert. Bei kleineren, punktuellen Verfahren können Kick-off und Workshop zusammenfallen.

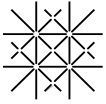
#### 4.2.2. Erhebungen und Auswertung

Abhängig von der Fragestellung werden Evaluationsinstrumente (Befragungen Studierender/Absolvent/innen/Arbeitgeber/innen, Peers-Reviews, spezifische Kennzahlen, Fokusgruppeninterviews etc.) eingesetzt, um Informationen für die Beantwortung der Fragestellung(en) zu gewinnen. Im Anschluss werden die Ergebnisse durch die Begleitgruppe interpretiert und bewertet.

#### 4.2.3. Abschluss und Bericht

In einem Abschlussgespräch einschliesslich Studiendekan/in werden Handlungsbedarf und -optionen erarbeitet. Die Ergebnisse der Evaluation werden in einer geeigneten Form festgehalten. Der Fachbereich verfügt über den Abschlussbericht (o.ä.); eine Kopie wird dem/der Studiendekan/in zugestellt.

Die Vorsitzenden der Unterrichts-, Curriculums- bzw. Prüfungskommissionen berichten bei der nächsten Summativen Studiengangevaluation im Lehrbericht über den Stand der Umsetzung



der beschlossenen Massnahmen. Der/die Studiendekanin trägt dafür Sorge, dass die beschlossenen Massnahmen umgesetzt werden.

#### **4.3. Durchführung**

Die thematische Fokussierung, Ergebnisbewertung und -sicherung einer Formativen Studiengangevaluation obliegt dem Fachbereich.

Das Team Qualitätsentwicklung des Rektorats unterstützt die Durchführung des Verfahrens mit methodischem Know-how bei der Durchführung von Erhebungen, Moderation von Sitzungen, Recherche von Kennzahlen und anderen Daten sowie bei der Auswertung und Interpretation von Ergebnissen und deren Sicherung. Es stellt den Beteiligten der Evaluation einen Leitfaden zur Verfügung.

Der/die Studiendekan/in beaufsichtigt das Verfahren.